

dem Landtage sind auch in dieser Hinsicht äußerst wichtig, und es ist unbegreiflich, wie hie und da die Meinung, nicht zu wählen, hat austauschen können. Noch ist in unserem Sachsen kein verfassungsmäßiges Recht oder Gesetz wesentlich angetastet worden, und die Ehrenhaftigkeit unseres Königs bürgt dafür, daß es ohne die verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertreter auch nicht geschehen wird. Doppelt wichtig und von unermesslichem Einflusse sind daher unsere jetzigen Wahlen. Wählt daher keine Preußen, d. h. Preußischgesinnte, wählt Deutsche! Zwar giebt es kein Deutschland mehr — für das Preussische bedanken wir uns — aber Deutsche giebt es noch; und es kann, es wird auch, wenn wir treu und fest an der Frankfurter Reichsverfassung halten, früher oder später wieder ein Deutschland geben.

Nach Mitternacht muß sich der Himmel röthen.

In vielen Staaten Deutschlands halten die Volksvertreter, — das Volk in seiner großen Mehrheit wohl in allen — und werden sie unverbrüchlich an ihr festhalten. So in Oldenburg, in Lübeck, in Meiningen; so voraussichtlich in Hannover, in Würtemberg, in Baiern; und Sachsen wird hinter so edlen Beispielen festen Beharrens auf dem Gesetze nicht zurückbleiben. Die Nationalversammlung und die Centralgewalt waren gesetzlich bestehende und fast in allen Staaten Deutschlands, so auch in Sachsen, verfassungsmäßig anerkannte Gewalten. Die erstere hat die Reichsverfassung nach dem Buchstaben des Gesetzes zwischen den Regierungen und den Völkern als vermittelnde Macht

zu Stande gebracht und endgültig festgestellt; die letztere hat sie publicirt, und sie hat mithin Gesetzes- und Rechtskraft erlangt. Auch hatten neun und zwanzig Regierungen sie bereits anerkannt, in Sachsen fehlte diese Formalität noch. Aber auch unser König hatte öffentlichen Blättern zufolge sie anerkannt, und das diese Anerkennung aussprechende Decret besand sich schon unter der Presse, als Se. Maj. zweifelhaft wurde, die Stimme der Kammern und die in zahlreichen Adressen und Deputationen aus vielen Theilen des Landes dargelegten Wünsche des Volkes dennoch nicht für den wahren Ausdruck des Volkswillens halten zu dürfen glaubte und an das Volk appellirte, vorläufig auch ein Bündniß mit dem Preussischen Cabinette einging. Jetzt ist es nun an uns, dem Volke, auf die Berufung Se. Maj. zu antworten, zu entscheiden. Diese Entscheidung haben wir durch die Wahlen zu geben. Zwar ist eine nicht unbedeutende Anzahl der begeistertsten und treuesten Anhänger und Verfechter der Reichsverfassung und der Deutschen Sache durch die traurigen Untersuchungen gelähmt und darf vielleicht weder wählen noch gewählt werden; aber die Bevölkerung Sachsens ist schon zu solcher politischen Einsicht gelangt, ist so reich an geistigen Kräften, daß weder ein Mangel an Führern, noch an tüchtigen Vertretern fühlbar wird; Sachsens Volk steht aber auch, man mag die Erhebung im Mai noch so sehr im entgegengesetzten Sinne zu deuten und auszubenten suchen, auf einem solchen sittlichen Standpunkte, daß es durch seine Wahlen beweisen wird, wie es gerade unverbrüchlich festhält an Recht und Gesetz.

#### Kirchliche Nachrichten.

Am 14. Sonnt. nach Trinitat. predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Pastor Widemann aus Roberdsdorf (Circularpred.) und Nachmitt. Herr Stadtdiacon. Schweinig.

In der Gottesackerkirche hält früh halb 6 Uhr Herr Archidiacon. M. Fiedler die Garisch'sche Legatpredigt.

Die Montags-Abendunterhaltungen im kleinen Schießhaussaale finden aus bekannten Gründen nicht mehr statt.

Karl Hähnel,

gewesener Obmann des aufgelösten Volksvereins.

## Habt Acht!

Diejenigen Jagdberechtigten Bürger, welche gesonnen sein sollten, an den von der hiesigen Commune erpachteten Jagdparzellen: Tenneraberg, Thössenreuth, Ruffhüttenhügel, Bärenstein mit der Pflanzung bis an die Chaussee und dem schwarzen nebst Comthurholze, Antheil zu nehmen, und es bis jetzt noch unterlassen haben, sich zu melden, werden hiermit aufgefordert, durch ihre Namensunterschrift ihren Beitritt längstens bis zum 13. Sept. Mittags 12 Uhr bei Herrn Rathskellerwirth Müller zu bewerkstelligen. Spätere Anmeldungen werden deshalb

keine Berücksichtigung finden können, indem am genannten Tage Nachmittags die Beiträge auf die Betheiligten eingetheilt werden sollen.

Die Erlaubnißscheine für diese Jagdparzellen sind gegen Erstattung des dafür noch zu bestimmenden Betrags am 14. Septbr. von früh 9 Uhr bis Abend 6 Uhr bei Hrn. Rathskellerwirth Müller abzuholen.

Plauen den 7. Sept. 1849. Die Erpachter.

## Dank.

Nach meiner Wiederherstellung von gefährlichem Beinbruche drängt mich mein Herz, den Edlen allen, welche mich während meines langen Schmerzenslagers so großmüthig unterstützt und mir so viel Theilnahme bewiesen haben, insbesondere aber dem Hrn. D. Dette, dessen Geschicklichkeit und unermüdete Sorgfalt allein meine Heilung möglich machte, meinen innigsten Dank hierdurch auch öffentlich auszusprechen.

Plauen den 5. Septbr. 1849.

Christiane Caroline Müller.

**Berichtigung.** In Nr. 64 dieser Blätter muß auf der letzten Seite statt: oder jene Parthei Recht hat, gelesen werden: oder jene Parthei die Macht hat.

Druck von August Wieprecht in Plauen.